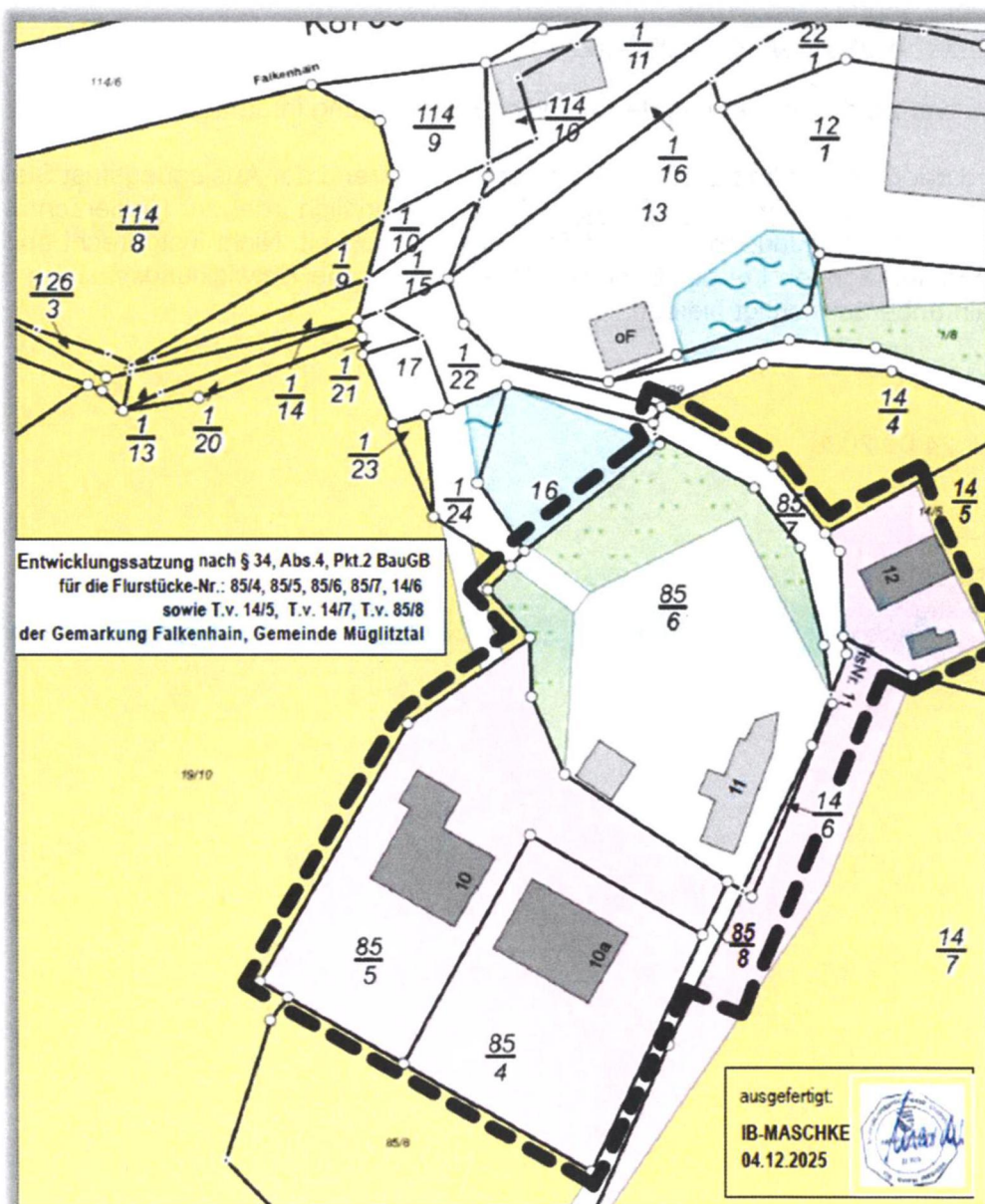


## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain

Am 23.09.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal den Entwurf der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 20.07.2026 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst. 85/4, 85/5, 85/6, 85/7, 14/6 und Teilflächen von Flst. 14/5, 14/7 und 85/8 der Gemarkung Falkenhain mit einer Fläche von ca. 5.200 m<sup>2</sup>.



Der Entwurf der Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht

**in der Zeit vom 12.10.2026 bis 13.11.2026**

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Mi. 8:30 – 12:00 Uhr  
Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)  
[www.gemeindeverwaltung-mueglitztal.de](http://www.gemeindeverwaltung-mueglitztal.de)

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen per Email an [bauleitplanung@stadt-dohna.de](mailto:bauleitplanung@stadt-dohna.de), schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung Nr. 1, OT Falkenhain unberücksichtigt bleiben.

Müglitztal, 24.09.2026



Michael Neumann  
Bürgermeister